

Vorlage Nr. 76/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Eilantrag der BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven u.a. gegen den Personal- und Organisationsausschuss mit dem Ziel der Aussetzung des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses vom 21.09.2022 zur Vorlage Nr. 60/2022 (6,0 Bedarfe zur Einrichtung eines Stellenpools)

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 auf der Grundlage der Vorlage Nr. 60/2022 die Einrichtung eines Stellenpools im Umfang von 6.0 Stellen verschiedener Wertigkeit im Rahmen der aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025, beschlossen.

Der Beschluss wurde mit zwei Gegenstimmen (Herr Jürgewitz, AfD, und Frau Tiedemann, BIW) mehrheitlich gefasst.

Der Stellenpool wird vom Personalamt verwaltet, kommt aber allen Ämtern und Betrieben des Magistrats zugute, um im Falle des Ausscheidens von Mitarbeitenden eine zeitgleiche Stellenbesetzung mit einer:inem Stellennachfolger:in zur Einarbeitung/Weitergabe von Tatsachen- und Erfahrungswissen im Sinne eines Wissenstransfers zu ermöglichen.

Unter dem Datum 08.11.2022 haben die BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie die Stadtverordneten Grotheer, Lichtenfeld, Schuster, Tiedemann und Timke einen Antrag gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht Bremen wegen Außerkraftsetzung eines Beschlusses zur Stellenschaffung gestellt und beantragt, im Wege einer einstweiligen Anordnung den o. g. Beschluss außer Kraft zu setzen, hilfsweise, den Antragsgegner zu verpflichten, den Beschluss außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus wird vorsorglich beantragt, eine entsprechende Entscheidung schon vorab in Form eines „Hängebeschlusses“ zu treffen.

Die Antragschrift samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Personal- und Organisationsausschusses gesondert zur Verfügung gestellt.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat darum gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu dem Antrag Stellung zu nehmen und die einschlägigen Behördenakten sowie etwaige Beiakten vorzulegen; eine erste Stellungnahme ist (war) daher bis zum 23.11.2022 gegenüber dem Gericht abzugeben.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt zu, dem Antrag gemäß § 123 VwGO der BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der Stadtverordneten Grotheer, Lichtenfeld, Schuster, Tiedemann und Timke vom 08.11.2022 gegen seinen Beschluss vom 21.09.2022 zur Vorlage Nr. 60/2022 inhaltlich entgegenzutreten.

Der Ausschuss stimmt der Beauftragung und Bevollmächtigung von Herrn Leineweber, Frau Dr. Fuchs sowie Frau Recht (alle Rechtsamt) mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Ausschusses in dem einstweiligen Anordnungsverfahren zu.

Schließlich stimmt der Ausschuss zu, dass der Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss inhaltlich zu den Ausführungen der Antragsteller:innen gegenüber dem Rechtsamt Stellung nimmt.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Ausschuss nimmt aber zur Kenntnis, dass die Bearbeitung der wiederkehrenden Anträge auf einstweilige Anordnung gegen Beschlüsse des Personal- und Organisationsausschusses erhebliche personelle Ressourcen in den Dezernaten I und II bindet.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt zu, dem Antrag gemäß § 123 VwGO der BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der Stadtverordneten Grotheer, Lichtenfeld, Schuster, Tiedemann und Timke vom 08.11.2022 gegen seinen Beschluss vom 21.09.2022 zur Vorlage Nr. 60/2022 inhaltlich entgegenzutreten.

Der Ausschuss stimmt der Beauftragung und Bevollmächtigung von Herrn Leineweber, Frau Dr. Fuchs sowie Frau Recht (alle Rechtsamt) mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Ausschusses in dem einstweiligen Anordnungsverfahren zu.

Schließlich stimmt der Ausschuss zu, dass der Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss inhaltlich zu den Ausführungen der Antragsteller:innen gegenüber dem Rechtsamt Stellung nimmt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister